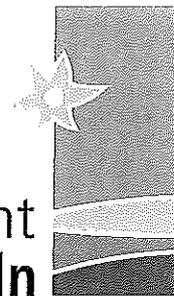


# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby

Amt  
Südangeln



Nr. 25                      Böklund, 27. Juni 2014                      8. Jahrgang

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Südangeln am 09. Juli 2014	187
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Stolk am 07. Juli 2014	188
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Uelsby am 07. Juli 2014	189
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 Baugebiet „Königsdamm“ der Gemeinde Neuberend	190 – 191
Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Bebauungsgebiet „Westend“ der Gemeinde Taarstedt	192
Bekanntmachung der 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Süderfahrenstedt	193
Bekanntmachung des 1. Nachtrags zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Struxdorf	194 – 195
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Gemeinde Brodersby am 02. Juli 2014	196
Bekanntmachung der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Brodersby am 07. Juli 2014	197
Bekanntmachung der Sitzung des Jugend-, Kultur- und Touristikausschusses der Gemeinde Brodersby am 08. Juli 2014	198
Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Idstedt am 16. Juli 2014	199

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:  
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.  
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

**Amt Südangeln**  
Der Amtsvorsteher  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

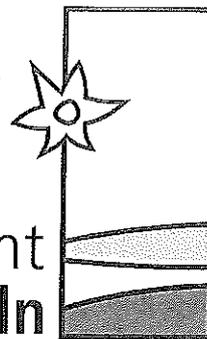
Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse **187**  
Nord-Ostsee Sparkasse  
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66  
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG  
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020  
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20  
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Amt  
Südangeln**



Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

## Mitteilungsblatt

Böklund, 26. Juni 2014  
Abteilung Sekretariat  
Aktenzeichen  
Auskunft erteilt  
Telefon 04623 78-402  
Raum 402  
E-Mail marion.moeller  
@amt-suedangeln.de  
Internet www.amt-suedangeln.de

## EINLADUNG

Zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Südangeln am

**Mittwoch, dem 9. Juli 2014, um 19:00 Uhr,**  
**im Sitzungssaal der Amtsverwaltung in Böklund,**

lade ich ein.

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Amtsvorstehers, des Amtsdirektors und der Ausschussvorsitzenden
3. Zustimmung zur Wahl des 2 stellv. Amtswehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten
4. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) (Anlage)
5. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (Anlage)
6. Verschiedenes
7. Beratung und Beschlussfassung über Brandschutzmaßnahmen aufgrund der Brandverhütungsschau in den Schulgebäuden Tolk und Schaalby
8. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung von Entwässerungsleitungen am Schulgebäude Schaalby
9. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt (nur Schulhaushalt)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013 (nur Schulhaushalt)
11. Personalangelegenheiten Schulträgerschaft

*Zu TOP 11 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.*

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Edgar Petersen  
Amtsvorsteher

### Hinweis:

Der Beschluss zu TOP 4 ergeht vorbehaltlich der Übertragung der Aufgabe gemäß § 5 der Amtsordnung

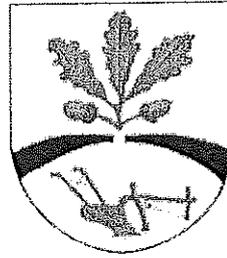
### Verteiler:

- alle Amtsausschussmitglieder
- Amtsdirektor Albert
- Amtswehrführer Klaus Uck
- stellvertretender Amtswehrführer Björn Wilke
- Joachim Kock, Protokollführung
- Personalratsmitglied
- Gleichstellungsbeauftragte Maren Matthiesen
- Claus Kuhl, Presse
- Hans-Werner Staritz, Südangeln Rundschau
- Gleichstellungsbeauftragte Maren Matthiesen

# GEMEINDE STOLK

## Der Bürgermeister

188



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Stolk \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0  
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04623/185868

Stolk, den 26.06.2014

### EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, die am

**Montag, dem 7. Juli 2014, um 20:00 Uhr,**  
**in der Gastwirtschaft „Zum Goldenen Stern“**

stattfindet, lade ich ein.

#### ***Tagesordnung***

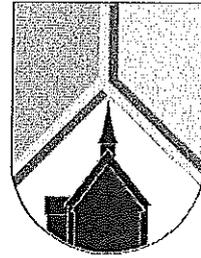
1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, eventuelle Änderungen zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Frischwasser und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Stolk
5. Beratung und Beschlussfassung über die Lösungsvorschläge zur Umsetzung des § 5 der Amtsordnung im Amt Südangeln (Beschluss Amtsausschuss vom 10.03.2014)
6. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in 2014 gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Friedrich Karde  
Bürgermeister

---

#### Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/-innen
- an alle bürgerlichen Mitglieder
- Protokollführung
- Gleichstellungsbeauftragte Maren Matthiesen



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Uelsby \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78.-0  
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 0151 25204888

Uelsby, den 26.06.2014

## EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Uelsby, die am

**Montag, dem 7. Juli 2014, um 20:00 Uhr,**  
**im Dorfhaus, Alter Schulhof 1, in Uelsby**

stattfindet, lade ich Sie ein.

### Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Berichte des Bürgermeisters und ggf. der Ausschüsse
3. Breitbandversorgung - Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Verbesserung der Breitbandversorgung
4. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Lösungsvorschläge zur Umsetzung des § 5 der Amtsordnung im Amt Südangeln (Beschluss Amtsausschuss vom 10.03.2014)
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Mobilen MarktTreff in der Gemeinde
7. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Bankettensanierung in „Dammstedt“ und „Ekeberger Straße“
8. Ernennung und Vereidigung des Gemeindeführers
9. Verschiedenes

gez. Hartmut Lund  
Bürgermeister

---

#### Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/-in
- nachrichtlich: an die bürgerlichen Mitglieder
- Hans-Joachim Thomsen (Feuerwehr)
- Herrn Joachim Kock, Amtsverwaltung
- Herrn Claus Kuhl, Schnarup-Thumbby
- Frau Malke Graves-Nissen (Südangeln Rundschau)

**Amt Südangeln**  
**Der Amtsdirektor**  
Toft 7 · 24860 Böklund

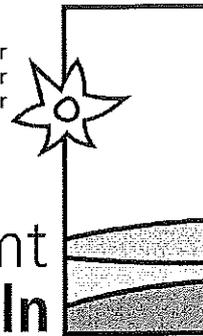
Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse **190**  
BL.Z. 217 500 00 · Konto 96 003 366  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66  
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG  
BL.Z. 216 900 20 · Konto 500 020  
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20  
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

**Böklund,** 25. Juni 2014  
**Abteilung** Baurecht  
**Aktenzeichen**  
**Auskunft erteilt** Svenja Linscheid  
**Telefon** 04623 78-407  
**Raum** 407  
**E-Mail** svenja.linscheid  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

## **BEKANNTMACHUNG**

### **3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 Baugebiet „Königsdamm“ der Gemeinde Neuberend**

für das Baugebiet „Königsdamm“ östlich bzw. südlich der Gemeindestraße „Wildbahn“ an der Klosterreihe (K 28) am westlichen Ortsrand der Gemeinde Neuberend.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberend hat in ihrer Sitzung am 21.03.2013 den Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 Baugebiet „Königsdamm“ der Gemeinde Neuberend gefasst.

Die Gemeinde Neuberend lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Donnerstag, den 10. Juli 2014, um 19.00 Uhr**  
**in die Gaststätte „Zur Eiche“**  
**in Neuberend, Mittelreihe 117**

ein.

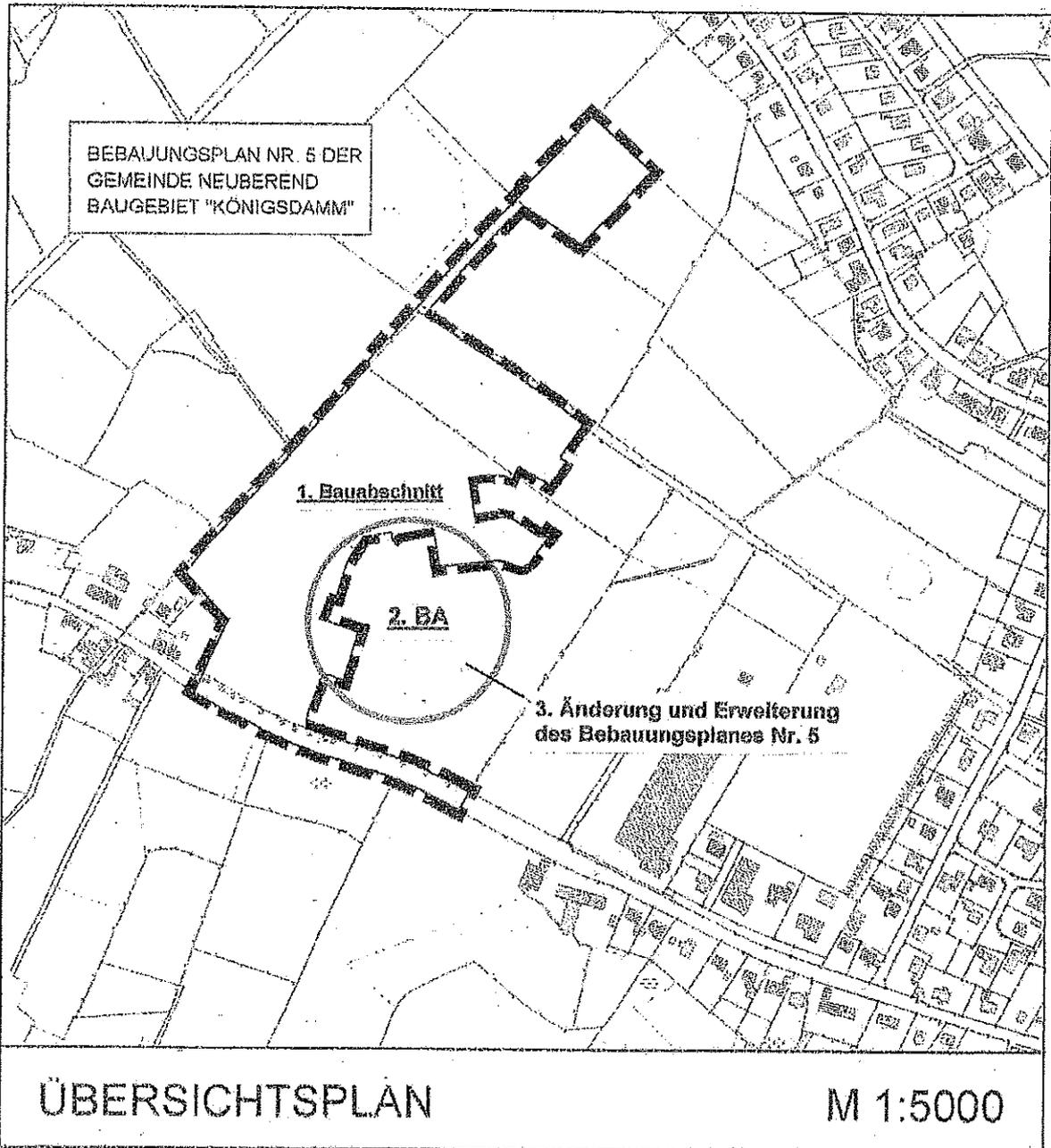
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes des Bebauungsplanes Nr. 5 Baugebiet „Königsdamm“ der Gemeinde Neuberend ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Im Auftrage:

Linscheid





## 1. Nachtragssatzung

### zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Bebauungsgebiet "Westend" der Gemeinde Taarstedt

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des § 31 des Landeswassergesetzes, des § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 13 der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die gemeindlichen Abwasseranlagen der Gemeinde Taarstedt für die im Bebauungsplangebiet "Westend" gelegenen Grundstücke vom 12.09.1994 – in der jeweils zurzeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Taarstedt vom 22.05.2014 folgende Satzung erlassen:

### § 1

§ 8 (Gebührensätze) erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Grundgebühr beträgt

1. für einen Abwasseranschluss, mit dem eine Wohnung entsorgt wird, monatlich 10,00 €.
2. für einen Abwasseranschluss, soweit er nicht unter Nr. 1 oder 3 fällt, monatlich 10,00 €.
3. für weitere Wohnungen in einem Gebäude oder weitere Wohngebäude auf einem Grundstück, die über einen Abwasseranschluss nach Nr. 1 oder 2 mitentsorgt werden, monatlich 10,00 €.

(2) Die Zusatzgebühr beträgt 3,30 € pro Kubikmeter Abwasser.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2014 in Kraft.

Taarstedt, den 22.05.2014



  
 \_\_\_\_\_  
 Peter Matthiesen  
 Bürgermeister

## 6. Nachtragssatzung

### zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Süderfahrenstedt

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 18 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Süderfahrenstedt - jeweils in der derzeit gültigen Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderfahrenstedt vom 19.06.2014 folgende Satzung erlassen:

#### § 1

**§ 10 (Benutzungsgebühren) wird wie folgt ergänzt:**

Die Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

#### § 2

**§ 11 (Gebührenmaßstab) erhält folgende Fassung:**

Die Benutzungsgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr, die gestaffelt ist, und dem Preis der tatsächlich verbrauchten Wassermenge.

(1) Die Grundgebühr beträgt ab dem **01.01.2015**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| a) für einen Wasseranschluss mit einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 2,5 cbm/h (Qn 2,5) | jährlich 106,00 € |
| b) für einen Wasseranschluss mit einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 6,0 cbm/h (Qn 6)   | jährlich 254,00 € |
| c) für einen Wasseranschluss mit einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 10,0 cbm/h (Qn 10) | jährlich 424,00 € |

(2) Ab dem **01.10.2014** beträgt der Preis für die tatsächlich verbrauchte Wassermenge 0,50 € je Kubikmeter.

(3) Wird der Wasserverbrauch für vorübergehende Zwecke nicht durch Wasserzähler festgestellt, so schätzt die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen.

#### § 3

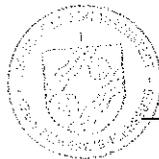
#### Inkrafttreten

§ 1 diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

§ 2 dieser Satzung tritt mit Ausnahme des Absatzes 1 am 01.10.2014 in Kraft.

§ 2 Absatz 1 dieser Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Süderfahrenstedt, den 19.06.2014



*H. Mattsen*

Heinrich Mattsen  
Bürgermeister

**1. Nachtrag****zur Entschädigungssatzung****der Gemeinde Struxdorf**

Aufgrund der §§ 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Struxdorf vom 07.05.2014 folgender 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung vom 25.06.2003 erlassen:

**§ 1**

§ 5 (Verdienstausfall- und Abwesenheitsentschädigung) erhält folgende Fassung:

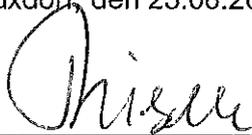
**§ 5****Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstausfallentschädigung für Selbstständige, Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt**

- (1) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und Mitgliedern der Beiräte ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (2) Sind die in Abs. 1 Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Arbeitsausfall auf Antrag eine Verdienstausfallentschädigung deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausfalls nach Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausfallentschädigung je Stunde beträgt 25,00 EUR, höchstens 200,00 EUR pro Tag.
- (3) Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen oder Bürgern, Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 EUR. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Struxdorf, den 23.06.2014



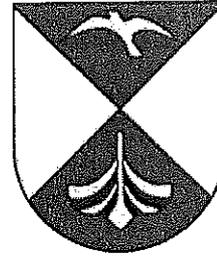
Dieter Thiesen  
Bürgermeister



Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln

Nr.            vom                            Seite

GEMEINDE BRODERSBY<sup>196</sup>  
Der Bürgermeister  
- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen -



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Brodersby \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0  
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04622/2166  
☎ Ausschussvors. 04622/1022

Brodersby, den 23.06.2014

## ***Einladung***

Zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen lade ich

**am Mittwoch, dem 2. Juli 2014, um 19:15 Uhr**  
**in den MarktTreff in Brodersby**

ein.

### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Ausschussvorsitzenden
2. Bericht des MarktTreff-Leiters und Aussprache
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auswirkung der Umnutzung des Campingplatzes am „Missunder Fährhaus“ auf den MarktTreff
4. Verschiedenes

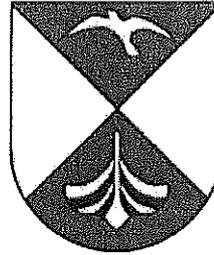
Mit freundlichem Gruß  
*gez. Hans-Jürgen Hansen-Flüh*  
Ausschussvorsitzender

---

Verteiler:

- an alle Mitglieder des Finanzausschusses
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter/innen
- Marktleiter Herr Alf Schmidt

GEMEINDE BRODERSBY<sup>197</sup>  
Der Bürgermeister  
- Bau-, Wege - und Umweltausschuss-



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Brodersby \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

**Toft 7, 24860 Böklund**

☎ Amtsverwaltung 04623/780  
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04622/2166  
☎ Ausschussvors. 04622/188888

Brodersby, den 25.06.2014

## ***Einladung***

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses,  
die am

**Montag, dem 7. Juli 2014, um 20:00 Uhr**  
**in der „Tonne 98“**

stattfindet, ein.

### **Tagesordnung:**

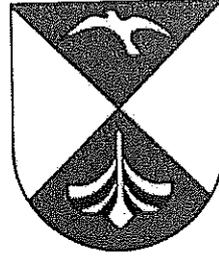
1. Begrüßung
2. Benennung eines Protokollführers / einer Protokollführerin
3. Beratung über die weitere Bebauung und Nutzung Campingplatz Missunder Fährhaus
4. Aktualisierung von Sachständen betreffend der kommunalen Infrastruktur und deren Pflege und Wartung
5. Termine
6. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß  
gez. *Jörg Minkenberg*  
Ausschussvorsitzender

---

Verteiler:

- an alle Mitglieder des Bau-, Wege- und Umweltausschusses
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter/-innen



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Brodersby · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 414194

Brodersby, den 24.06.2014

## Einladung

Hiermit lade ich zur nächsten öffentlichen Sitzung des Jugend-, Kultur- und Touristikausschusses am

**Dienstag, dem 8. Juli 2014, um 20:00 Uhr,**  
**in den „Geeler Krog“**

ein.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Benennung eines Protokollführers / einer Protokollführerin
3. Missunder Fährhaus
4. Nacharbeitung Dorffest
5. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß  
*gez. Heike Reimers*  
Ausschussvorsitzende

---

Verteiler:

- an alle Mitglieder des Ausschusses
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter/innen

**GEMEINDE IDSTEDT**  
**Der Bürgermeister**  
**-Bau- und Umweltausschuss-**

Abt.:  
 (Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Idstedt \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt



Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0  
 Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04625/18 11 58  
 ☎ Ausschussvors.: 04625/18 74 55

Idstedt, den 26.06.2014

## Einladung

Am

**Mittwoch, dem 16. Juli 2014, um 19:30 Uhr,**  
**in der Gaststätte „Zur Alten Schule“**

findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Idstedt statt. Hierzu lade ich unter Mitteilung nachstehender Tagesordnung recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen  
 gez. Volker Marxsen  
 Ausschussvorsitzender

gez. Edgar Petersen  
 Bürgermeister

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung eines Protokollführers
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung über den Ausbau des Fahrradweges an der K 16
5. Verschiedenes
6. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

*Zu TOP 6 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.*

**Verteiler:**

- an alle Ausschussmitglieder
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter/in